

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)	
Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)	
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Telefon	
PLZ, Ort		E-Mail	
IBAN		Steuer-IdNr. (bei natürlichen Personen)*	
		Steuernummer (bei juristischen Personen, Personenvereinigungen)*	

* Hinweise unter Ziffer 4.1

An das

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten (AELF)**

Einlaufstempel AELF/Revier

Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter
www.stmelf.bayern.de/aemter

Antragsnummer	Kreditorennummer
Betriebsnummer 276	
Reviernummer	Vorgangsnummer
Besitzart (Es ist die Besitzart (PW/KW) anzugeben die im Erschließungsgebiet überwiegt)	

Hinweis: Die grauen Felder werden vom AELF als Bewilligungsbehörde ausgefüllt!

ANTRAG Förderung von Walderschließungsmaßnahmen

nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Tourismus (FORSTWEGR 2025)

1. Anlagen

Bauentwurf

Einverständniserklärung/en (Anzahl: _____)

Beteiligtenklärung/en (Anzahl: _____)

Kopie Zertifizierungsurkunde oder Mitgliedschaftsnachweis der zertifizierten Forstbetriebsgutachten von PEFC/FSC

Kopie des Deckblatts und der Zusammenfassung der Ergebnisse des Forstbetriebsgutachtens oder Forstwirtschaftsplans, soweit nicht bereits der Bewilligungsbehörde vorliegend

2. Vorhaben

Ich beantrage eine Förderung für die im beiliegendem Bauentwurf näher beschriebene Maßnahme.

Neubau bzw. Ausbau forstlicher Infrastruktur ohne separaten Holzlagerplatz (Nr. 2.1.1 FORSTWEGR 2025)

Reparatur und Ertüchtigung forstlicher Infrastruktur ohne separaten Holzlagerplatz (Nr. 2.1.2 FORSTWEGR 2025)

Separater Holzlagerplatz Neu und Ausbau (Nr. 2.1.1.5 FORSTWEGR 2025)

Separater Holzlagerplatz Reparatur (Nr. 2.1.2 FORSTWEGR 2025)

3. Erklärungen

- 3.1** Ich bin Träger/-in einer überbetrieblich durchgeführten Maßnahme als (Beteiligterklärungen der Grundstückseigentümer liegen bei)

kommunale Körperschaft,
anerkannter Forstzusammenschluss oder ein
sonstiger Träger gem. Nr. 3.1.2. FORSTWEGR 2025.

Ich bin beim Projekt mit eigenen Flächen beteiligt

ja (Beteiligterklärung für eigene Flächen liegt bei)
nein

Ich bin Antragsteller/-in für Flächen

in meinem Eigentum (Bei Eigentümergemeinschaften, z. B. Erbengemeinschaften: Die Vollmacht aller Miteigentümer ist beizulegen).
die ich bewirtschafte (z. B. als Pachtfläche: Die Einverständniserklärung des Eigentümers ist beizulegen).

- 3.2** In der Erschließungsfläche / Projekt (Kostenvoranschlag) sind Flächenanteile von Waldbesitzenden/ Betrieben, deren Forstbetriebsfläche in Bayern jeweils mehr als 1 000 ha beträgt, enthalten.

ja nein

Wenn ja: Die entsprechenden Flächenanteile müssen im Bauentwurf angegeben werden.

- 3.3** Im Erschließungsgebiet / Projekt sind nicht förderfähige Flächenanteile des Bundes, der Länder oder von juristischen Personen des Privatrechts enthalten, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in Händen des Bundes oder der Länder befindet oder Flächenanteile, für die keine unterzeichnete Beteiligterklärung vorliegt.

ja nein

Wenn ja: Die entsprechenden Flächenanteile müssen im Bauentwurf angegeben werden.

- 3.4** Im Erschließungsgebiet / Projekt liegen Flächen, die der Antragstellerin/dem Antragsteller oder Beteiligten zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen wurden.

ja nein

Wenn ja: Die entsprechenden Flächenanteile müssen im Bauentwurf angegeben werden.

- 3.5** Im Erschließungsgebiet / Projekt liegen Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Beweidung) dienen und als landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in einem landwirtschaftlichen Förderprogramm erfasst sind.

ja nein nicht bekannt

- 3.6** Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme wurde aufgrund von „Gefahr in Verzug“ bereits begonnen. (siehe Ziffer 4.2)

ja nein

- 3.7** Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller führt bereits eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer (auch außerhalb Bayerns).

ja nein

Wenn ja: Bitte unbedingt Betriebsnummer angeben!

2	7	6
---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wenn nein: Ich beantrage hiermit die Zuteilung einer Betriebsnummer (siehe Ziffer 4.3).

- 3.8** Für dieses Projekt werden auch Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen.

ja nein

Förderprogramm

Zuschusshöhe

- 3.9** Es handelt sich bei der Antragstellerin bzw. beim Antragsteller oder bei Beteiligten um große Unternehmen. (siehe Ziffer 4.4)

ja nein entfällt (siehe Ziffer 4.4, ausschließlich Maßnahmenträger/-in)

Wenn ja: Dem Antrag sind weitere Nachweise gemäß Ziffer 4.4 beizufügen.

- 3.10** Es handelt sich bei der Antragstellerin bzw. beim Antragsteller oder Beteiligten um ein Unternehmen in Schwierigkeiten. (siehe Ziffer 4.5).

ja nein

- 3.11** Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller oder Beteiligte haben eine durch Kommissionsbeschluss für mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar erklärte Beihilfe erhalten, die noch nicht vollumfänglich rückerstattet wurde.

ja nein

- 3.12** Für diese Maßnahme werden weitere Leistungen gewährt bzw. bestehen Vorteile für Dritte (siehe Ziffer 4.9).

ja nein

Wenn ja: Die Leistungen müssen im Bauentwurf angegeben werden bzw. sind Vorteile Dritter entsprechend zu berücksichtigen.

- 3.13** Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit behördlichen Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt oder ist in Folge einer gesetzlichen Vorschrift ausgelöst worden.

ja nein

Wenn ja: Keine Förderung möglich.

- 3.14** Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller oder Beteiligte sind vom EU-Sanktionspaket gegen Russland betroffen (siehe Infoblatt zu den Russlandsanktionen):

ja nein

Wenn ja: Keine anteilige Förderung möglich.

3.15 Mir ist bekannt, dass

- die Angaben im Antrag unter den Ziffern 1 (mit Ausnahme der Felder Telefon und Fax/Mail), 2, 3 sowie den o. a. Anlagen subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch i. V. m. Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten für die Feststellung der Förderberechtigung und -höhe, für die Abwicklung der Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus verarbeitet werden. Die Daten werden an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlungen weitergeleitet (siehe Ziffer 4.7).
- Beihilfeempfänger/-innen, die Einzelbeihilfen von mehr als 100.000 Euro erhalten, in der Beihilfetransparenzdatenbank (Transparency Award Module – <https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>) veröffentlicht werden (siehe Ziffer 4.8).

4. Hinweise

- 4.1** Die Angabe der Steuer-IdNr. bzw. Steuernummer ist im Rahmen der Mitteilungsverordnung grundsätzlich verpflichtend (s. a. Ziffer 4.10): **Natürliche Personen** müssen hier ihre 11-stellige Steuer-IdNr. angeben (Beispiel 12345678911). **Juristische Personen und Personenvereinigungen** (z. B. GmbH, KG, GbR) müssen die 13-stellige Steuernummer im bundeseinheitlichen Elster-Format angeben (Beispiel 9123045678911). Dies gilt auch für Ehepaare. Bei 11-stelligen Steuernummern können die Antragstellerin und der Antragsteller diese mittels eines Konverters im Internet entsprechend umwandeln.
- 4.2** Mit einer Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Bei „Gefahr in Verzug“ ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn unschädlich, sofern die Antragstellung unverzüglich nachgeholt wird. Die Notwendigkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns wegen „Gefahr in Verzug“ ist im Bauentwurf begründet darzulegen.
- 4.3** Aus verwaltungstechnischen Gründen muss jeder Antragstellerin und jedem Antragsteller eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer zugeteilt werden. Ohne diese Betriebsnummer kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.
- 4.4** Kleinstunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) 2022/2472 definiert. Antragsteller/-innen, die nicht unter KMU fallen (sog. große Unternehmen), müssen gemäß Art. 43 (Nr. 2.1.2 und 2.1.3 der Richtlinie) bzw. Art. 49 (Nr. 2.1.1 sowie Projektierungskosten ohne Folgeprojekt nach Nr. 5.2.1 letztes Tiert Satz 2 der Richtlinie) der VO (EU) 2022/2472 für die Beurteilung der Förderfähigkeit einen Waldbewirtschaftungsplan oder ein gleichwertiges Instrument vorlegen. Bei großen Unternehmen mit **mehr als 100 ha** Waldbesitz muss ein Waldbewirtschaftungsplan vorliegen. Als Nachweis sind dem Antrag die Kopien des Deckblattes und die Zusammenfassung der Ergebnisse des Plans beizufügen. Forsteinrichtungswerke und Forstbetriebsgutachten sind Waldbewirtschaftungsplänen gleichgestellt, wenn sie die Standards eines Waldbewirtschaftungsplanes beinhalten (soweit die Waldbewirtschaftungspläne nicht bereits bei der Bewilligungsbehörde vorliegen). Bei großen Unternehmen mit **bis zu 100 ha** Waldbesitz ist die Zertifizierung „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes,“ (PEFC) oder „Forest Stewardship Council“ (FSC) einem Waldbewirtschaftungsplan gleichgestellt. Als Nachweis ist dem Antrag eine Kopie der Zertifizierungs-urkunde oder eine begründende Unterlage über die Mitgliedschaft bei einem zertifizierten Forstlichen Zusammenschluss (PEFC oder FSC) beizufügen.
- 4.5** Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Art. 2 Nr. 59 der VO (EU) 2022/2472. Solche Unternehmen dürfen gemäß Art. 1 Abs. 5 der VO (EU) 2022/2472 grundsätzlich nicht im Rahmen der Förderung von Walderschließungsmaßnahmen finanziell unterstützt werden.
- 4.6** Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die für die Förderabwicklung zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die genannten Prüfrechte stehen im Falle der Kofinanzierung mit Bundesmitteln auch den Organen des Bundes zu.
- 4.7** Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:
- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz und
 - durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

- 4.8** Die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 Euro ergibt sich aus Art. 9 Abs. 1 Buchst. c Nr. ii der VO (EU) 2022/2472.
- 4.9** Unter „weitere Leistungen“ sind z. B. Beihilfen aus anderen Förderprogrammen oder Leistungen Dritter aufgrund besonderer Verpflichtungen zu verstehen. Vorteile Dritter an der Maßnahme sind ebenso in Abzug zu bringen (z. B. potenzieller Vorteil von nicht förderfähigen Flächen durch das Projekt).

4.10 Steuerrechtliche Mitteilungspflichten

Nach der Mitteilungsverordnung sind staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei auch auf die Zahlungen im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu Maßnahmen der Walderschließung im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORSTWEGR 2025).

Soweit Ihnen eine Zuwendung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall folgende Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann:

- Name (Familiennamen, Vorname bzw. Bezeichnung der Firma) des Zahlungsempfängers, inkl. Adresse und bei natürlichen Personen das Geburtsdatum
- steuerliches Identifikationsmerkmal
- Bewilligungsbehörde, Rechtsgrund der Zahlung
- Höhe und der Tag der Zahlung
- Zeitraum für den die Zahlung gewährt wird
- Bankverbindung für das Konto, auf das die Leistung erbracht wurde.

Wir weisen darauf hin, dass die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber den Finanzbehörden – unabhängig von der Informationsweitergabe durch die Forstverwaltung – von Ihnen eigenverantwortlich zu beachten sind.

Den Wortlaut der Mitteilungsverordnung finden Sie hier: www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf.

- 4.11** Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb einer geltenden Bindefrist werden die erhaltenen Zahlungen mit Zinsen ganz oder teilweise zurückgefordert.

Ich versichere, dass ich das

- Merkblatt „Verfahrensbeteiligung Dritter bei Walderschließungsmaßnahmen“,
- Merkblatt zum Antrag auf Förderung von Walderschließungsmaßnahmen,
- Infoblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)“,
- Infoblatt „Eigenerklärung zu EU-Saktionspaket gegen Russland“,
- Infoblatt „Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“

gelesen, von den Hinweisen Kenntnis genommen habe sowie die genannten Verpflichtungen einhalten werde. Darüber hinaus versichere ich, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Die Info- und Merkblätter finden Sie unter: www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser_angebot/foerderung-walderschliessung/index.html.

Datum

(gez.) Unterschrift Antragsteller/-in oder Bevollmächtigte/-r*

* Bitte Funktion angeben.